

Der Oberbürgermeister Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz . .

53-5* Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Merkblatt Kontrollbarometer NRW

Seit dem 22. März 2017 gilt das in Nordrhein-Westfalen durch die Landesregierung erlassene Kontrollergebnis-Transparenzgesetz (KTG) zur Transparenzmachung der amtlichen Kontrollen der Lebensmittelüberwachung.

Das Gesetz gilt grundsätzlich für alle Lebensmittelbetriebe mit wenigen Einschränkungen. Ausgenommen sind z.B. Apotheken, Versandhandel und direkte Erzeugerbetriebe.

Die Bewertung des Kontrollbarometers wird aus der Risikobewertung der jeweiligen Betriebe ermittelt. Die Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben wird schon seit vielen Jahren durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden durchgeführt und dient auch zur Berechnung der Routine-Kontrollfristen. Grundlage dafür sind feste Bewertungskriterien aus dem Leitfaden zur Risikobeurteilung NRW. Dieser Leitfaden ist auf der Internetseite der Stadt Duisburg beim Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz –Lebensmittelüberwachung- für alle Gewerbetreibenden und Verbraucher sichtbar und nachzulesen.

Bewertet werden folgende Bereiche:

Zuverlässigkeit des Lebensmittelunternehmers mit den Unterpunkten der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen und der Rückverfolgbarkeit

Verlässlichkeit der Eigenkontrollen, bezogen auf die Bereiche HACCP-Verfahren, Untersuchungen von Produkten und Temperatureinhaltungen

Hygienemanagement mit den Bereichen bauliche Beschaffenheit, Reinigung, Desinfektion, Personalhygiene, Produktionshygiene und Schädlingsbekämpfung

Diese werden in ein Punktesystem umgerechnet und in Form eines Balkendiagramms dargestellt. Die Bewertung der jeweiligen Betriebsstätte wird durch einen Pfeil in dem jeweiligen Farbbereich oder durch ein Oval um die entsprechende Farbeinstufung markiert. Zusätzlich werden die o.g. Bereiche einzeln von sehr gut bis nicht ausreichend bewertet.

Ab dem 01.04.2017 werden jedem Gewerbetreibenden nach einer Routinekontrolle beide Versionen des Kontrollbarometers zur Verfügung gestellt. In einer Übergangsphase bis zum 29.02.2020 ist der Aushang des Kontrollbarometers freiwillig, ab 01.03.2020 ist der Aushang mit der Pfeil-Version verpflichtend. Gewerbetreibende, die vor dem 01.04.2017 ihre letzte Routinekontrolle hatten, können durch einen formlosen Antrag (Mail, Fax oder Telefon) ihr Kontrollbarometer bei der Lebensmittelüberwachung (lebensmittelueberwachung@stadtduisburg.de, Tel:: 0203 / 283 3674 oder Fax: 0203 / 283 3021) anfordern.

Sonnenwall 77/79 Bankkonten: Sparkasse Duisburg BLZ 35050000 200200400 Commerzbank BLZ 35040038 581390200 Deutsche Bank BLZ 35070030 Deutsche Bundeshank BLZ 35000000 35001700 Dresdner Bank BLZ 35080070 205952600 KD-Bank eG BLZ 35060190 1011784018 Nationalbank BLZ 36020030

Postbank Essen

BLZ 36010043 8170437 SEB AG BLZ 35010111 1010305100 Volksbank Rhein-Ruhr

Stadtkasse: